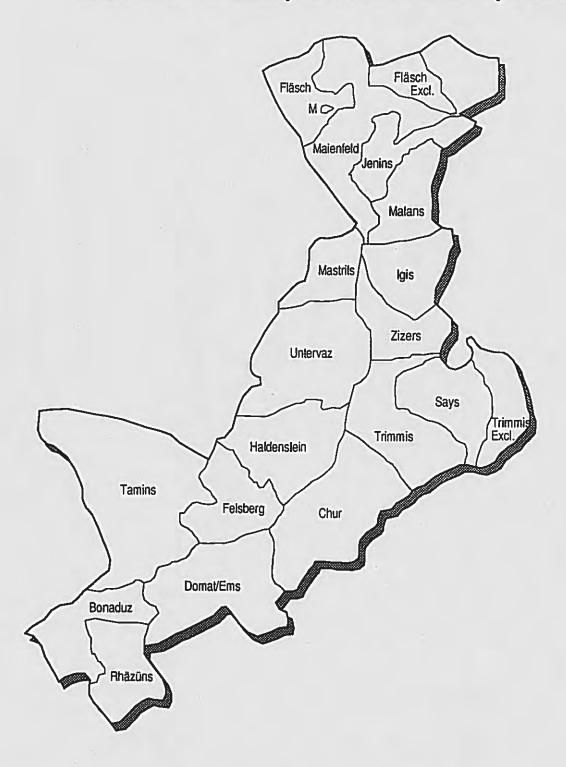
KANTON GRAUBÜNDEN

Regionaler Richtplan Bündner Rheintal

Teilrichtplan Fremdenverkehr

Bericht zum Richtplanvorhaben Golfplatz



Inhaltsverzeichnis

Erlä	iuterung Konzept Golfanlagen		1
1.1	Ausgangslage		1
1.2	Ziele, Grundsätze		1 2 3
1.3	Bedarfsschätzung		3
1.4	Standortevaluation		4
Star	ndortbeurteilung		8
2.1	Golfplatzstandort Bonaduz		8
2.2	Golfplatzstandort Domat/Ems		8
2.3	Gesamtbeurteilung		9
Mit	wirkung, Bereinigung		9
3.1	Vorprüfungsbericht		9
3.2	Weitere Eingaben		11
3.3	Bereinigung		11
3.4	Beschluss Plenarversammlung		12
Ricl	ntplanregelung		12
4.1	Richtplan- und Koordinationsregelung		12
4.2	Weiteres Vorgehen		12
Anh	ang		13
5.1	Abkürzungen		13
5.2	Quellen und Literaturverzeichnis		13
5.3	Ablaufschema regionales Richtplanverfahren		14
	1.1 1.2 1.3 1.4 Star 2.1 2.2 2.3 Mit 3.1 3.2 3.3 3.4 Ricl 4.1 4.2 Anh 5.1 5.2	1.2 Ziele, Grundsätze 1.3 Bedarfsschätzung 1.4 Standortevaluation Standortbeurteilung 2.1 Golfplatzstandort Bonaduz 2.2 Golfplatzstandort Domat/Ems 2.3 Gesamtbeurteilung Mitwirkung, Bereinigung 3.1 Vorprüfungsbericht 3.2 Weitere Eingaben 3.3 Bereinigung 3.4 Beschluss Plenarversammlung Richtplanregelung 4.1 Richtplan- und Koordinationsregelung 4.2 Weiteres Vorgehen Anhang 5.1 Abkürzungen 5.2 Quellen und Literaturverzeichnis	1.1 Ausgangslage 1.2 Ziele, Grundsätze 1.3 Bedarfsschätzung 1.4 Standortevaluation Standortbeurteilung 2.1 Golfplatzstandort Bonaduz 2.2 Golfplatzstandort Domat/Ems 2.3 Gesamtbeurteilung Mitwirkung, Bereinigung 3.1 Vorprüfungsbericht 3.2 Weitere Eingaben 3.3 Bereinigung 3.4 Beschluss Plenarversammlung Richtplanregelung 4.1 Richtplan- und Koordinationsregelung 4.2 Weiteres Vorgehen Anhang 5.1 Abkürzungen 5.2 Quellen und Literaturverzeichnis

Beilage: Auswertung der Eingaben zum Richtplanvorhaben Golfplatzanlage

1 Erläuterungen Konzept Golfanlagen

1.1 Ausgangslage

Der Golfsport erfreut sich zunehmender Beliebtheit im In- und Ausland. Demgegenüber steht die ungenügende Kapazität von Golfanlagen, insbesondere in der Schweiz. Der starken Nachfrage in der Schweiz einerseits stehen relativ grosse Schwierigkeiten anderseits gegenüber, neue Golfanlagen überhaupt realisieren zu können. Eine der Folgen ist denn auch, dass vermehrt im unmittelbar angrenzenden Ausland neue Golfplätze entstanden sind.

Die Nachfrage konzentriert sich auf die grösseren städtischen Agglomerationen sowie auf die voralpinen und alpinen Erholungsgebiete. Dabei ist die Schweiz bezüglich Golf ein Entwicklungsland, spielen doch nur etwa knapp 3 Personen pro 1000 Einwohner Golf. Ein Überblick der Anzahl Golfspieler gibt folgendes Bild:

Abbildung 1: Anzahl Golfspieler pro 1000 Einwohner (1992)

Österreich	1.5	Schottland	28
Schweiz	2.5	Schweden	32
Deutschland	2	Australien	57
Frankreich	3	Kanada	94
Dänemark	7	USA	95

Im Kanton Graubünden sind zur Zeit fünf Golfplätze in Betrieb. Daneben bestehen in verschiedenen Regionen mehr oder weniger konkrete Projekte für neue Golfanlagen. Die Situation sieht dabei wie folgt aus:

Abbildung 2: Übersicht bestehende und geplante Golfplätze in Graubünden

Region	Bestehende Golfplätze	Geplante Goifplätze	Standorte
Bregaglia	-	-	
Bündner Rheintal	-	2	Bonaduz, Domat/Ems
Calanca		-	
Davos	1		Davos
Engladina bassa	1		Vuipera
Heinzenberg/Domieschg	-		
Hinterrhein		-	
Mesolcina			
Mittelbünden	1	2	Lantsch/Lenz, Aiveneu-Bad, Sursés
Münstertal			
Oberengadin	1	1	Samedan, Pontresina/Celerina
Prättigau	-	1	Kiosters
Puschiav	-		
Schanfigg	1	1	Arosa, St. Peter/Pagig
Surselva	-	2	Films, Tujetsch

Von den zur Diskussion stehenden rund 9 geplanten Golfplätzen sind innerhalb der nächsten 10 bis 15 Jahren deren 2 oder 3 Plätze realistisch, so in der Surselva, im Raum Mittelbünden und im Bündner Rheintal.

Im Bündner Rheintal besteht bis jetzt noch keine Anlage. Allerdings ist der Golfplatz in Bad Ragaz recht nahe, aber bereits seit längerer Zeit äusserst stark belegt und verfügt deshalb über keine Kapazitäten mehr. Im Wissen um diesen Sachverhalt, aber auch aufgrund der allgemeinen Tendenz für neue Golfplatzprojekte, sind bis anhin zwei Projektstudien bekannt worden:

- a) In Bonaduz (Raum Gurgs-Tadi-Isla) und
- b) In Domat/Ems (Raum Vogelsang)

Die Region Bündner Rheintal ist aufgrund ihrer zentralen Lage in Nordbünden, der guten Erreichbarkeit über die Nationalstrasse N 13 aus der Richtung St. Gallen bzw. Zürich und den benachbarten Regionen Prättigau, Schanfigg, Mittelbünden und Surselva sowie des milden Klimas und der langen Spielzeit bestens geeignet für einen Golfplatz. Allfällige Konkurrenzsituationen zu geplanten Golfanlagen bestehen vorab mit den Regionen Surselva (Flims) und Mittelbünden (Alveneu).

Der Flächenbedarf einer 18-Loch-Golfanlage beträgt rund 60 ha und mehr, wobei die örtlichen Gegebenheiten (Topographie, Waldflächen, Gewässer, Landschaft etc.) eine wesentliche Rolle spielen. Von dieser Gesamtfläche können knapp 50 % für extensive Wiesen, Hecken, Feldgehölze, Teiche und Gewässer genutzt werden (Roughs und übriges Golfareal). Etwa 40 % sind für die Spielflächen gerechnet (Fairways), ca. 5 % für den Lochbereich und den Abschlag (Greens und Tees) und weitere 5 % sind für Gebäude, Parkplätze, Wege und übrige Flächen vorzusehen (Angaben gemäss der Untersuchung des Schweizerischen Golfverbandes, 1992).

Wirtschaftlich gesehen erfüllen Golfplätze durchaus eine Angebotserweiterung im Bereich des Sommer-Fremdenverkehrs. Wenn auch das Bündner Rheintal weniger auf den Tourismus ausgerichtet ist, so bringt ein Golfplatz eine doch interessante Alternative innerhalb der Region und für benachbarte Regionen. Hinzu kommt, dass in der heutigen Zeit die jederzeit reversible Umwandlung von intensiv genutzten Landwirtschaftsflächen (auch Fruchtfolgeflächen) durchaus wünschbar sein kann.

1.2 Ziele, Grundsätze

Eine qualitative Aufwertung sowie eine Erweiterung des touristischen Angebotes im Bündner Rheintal in den schneefreien Monaten ist wünschbar und vor allem auch für die benachbarten Fremdenverkehrsregionen eine interessante Ergänzung. Damit kann das regionale Angebot diversifiziert und die starke Ausrichtung auf den Wintersport z.T. relativiert werden.

Für jede touristische Grossregion ist der Bedarf für mindestens eine vollwertige Golfanlage grundsätzlich ausgewiesen. Diesen Anspruch kann zweifellos auch das Bündner Rheintal ausweisen und zwar aufgrund seiner Bevölkerungszahl, seines überregionalen Arbeitsplatzangebotes sowie aufgrund seiner Höhenlage und der Verkehrsbeziehungen zu den benachbarten Regionen. Da im Sarganserland mit dem Golfplatz Bad Ragaz, in unmittelbarer Nachbarschaft zum Bündner Rheintal, eine Anlage bereits besteht, ist ein Standort im oberen Teil der Region zweckmässig. Hier sind auch die Verbindungen in die Surselva, in die Region Mittelbünden sowie ins Schanfigg naheliegend und können somit positive Auswirkungen mit sich bringen.

1.3 Bedarfsschätzung

Der Bedarf für einen Golfplatz in der Region Bündner Rheintal kann nur auf einer theoretische Schätzung abgestützt werden. Eine Schätzung, welche auf den nachfolgenden Annahmen beruht:

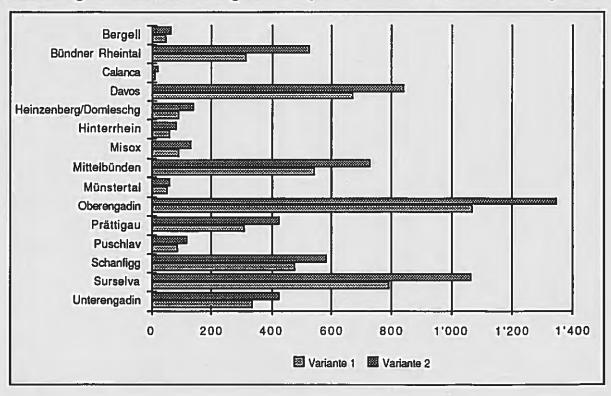
Abbildung 3: Annahme für Anzahl Golfspieler

	Variante 1	Variante 2
pro 1000 Hotelbetten	70 Golfspieler	80 Golfspieler
pro 1000 Zweitwohnungsbetten	6 Golfspieler	10 Golfspieler
pro 1000 Einwohner	3 Golfspieler	6 Golfspieler

Quelle: D. Bangeter, Universität Bern; NZZ vom 22.4.91 und Schw. Golfverband, 1992

Die für jede Region des Kantons ermittelte Anzahl Golfspieler ergibt sich aus der nachfolgenden Abbildung 4. In der Region Bündner Rheintal wohnen rund 64'500 Einwohner. Daneben bestehen gesamthaft um die 5'600 Fremdenbetten, wobei nur der kleinste Teil davon als Zweitwohnungsbetten verfügbar ist. Bei einer Annahme von drei bis sechs Golfspieler pro 1'000 Einwohner bzw. 40 Golfspieler pro 1'000 Fremdenbetten ergibt das je nach Variante ca. 320 bis 530 Golfspieler innerhalb der Region. Der Mittelwert von 40 Golfspieler pro 1'000 Fremdenbetten entspricht der Beurteilung des Verhältnisses Hotelbetten zu Zweitwohnungsbetten in der Region bzw. der Annahme der Bedeutung dieser Betten für den Golfsport in der Region.

Abbildung 4: Bedarfsschätzung für Golfplätze anhand der Anzahl Golfspieler



Ausgehend von der Annahme, dass pro Golfplatz ca. 500 Benützer erforderlich sind (Abb. 3), erfüllt das Bündner Rheintal die Anforderungen an einen Platz. Zu berücksichtigen ist allerdings der Umstand, dass das Einzugsgebiet für einen Golfplatz über die Region Bündner Rheintal hinausreicht und somit schon mit der Minimalvariante gerechtfertigt ist. Die gute Erreichbarkeit über die Nationalstrasse N 13 wie das Hauptstrassennetz, ein überlasteter Golfplatz Bad Ragaz, die lange Benützungsdauer auf einer Höhe von 600 M.ü.M bzw. die kurze Spieldauer auf den Golfplätzen Arosa, Davos oder Lenzerheide sind Argumente genug, die dafür sprechen, dass im Bündner Rheintal mindestens ein Golfplatz realisiert werden kann. Im weiteren kann davon ausgegangen werden, dass auch in Zukunft die Anzahl der golfspielenden Bevölkerung noch zunehmen wird, womit die Option für einen zweiten Golfplatz in der Region für die Zukunft nicht ausgeschlossen werden soll.

1.4 Standortevaluation

Die Anforderungen an einen Golfplatz sind, aufgrund des grossen Flächenbedarfs und der landschaftlichen Kriterien, recht hoch. Dazu gehören mindestens folgende:

-> Erreichbarkeit:	im Bereich des Nachfrageschwergewichtes, d.h. innerhalb
	oder am Rande des Agglomerationsschwerpunktes (Golf-
	anlage mit dem Pw innert 30 Minuten erreichbar. Wenn
	möglich Zufahrt nicht durch Siedlungsgehiet)

-> Infrastruktur: Zufahrt zum Golfplatz, Werkleitungen für Wasser, Kanalisation, Energie und Telekommunikation sollten vorhanden oder in der Nähe sein;

-> Topographie: Das Gelände sollte abwechslungsreich sein, jedoch keine grossen Geländeeingriffe erfordern;

-> Landschaft: keine Beeinträchtigung von Flach- und Hochmooren sowie

einer vielfältigen Vegetation;
-> Wald: keine grossflächigen Rodungen, insbesondere keine Auen-

Wälder;

Landwirtschaft: Reanspruchung von qualitativ was

-> Landwirtschaft: Beanspruchung von qualitativ weniger gutem Boden oder

von Flächen mit weitgehender Monokultur;

-> Fauna Keine Verschlechterung der Lebensbedingungen, evtl. so-

gar Aufwertung der Verhältnisse;

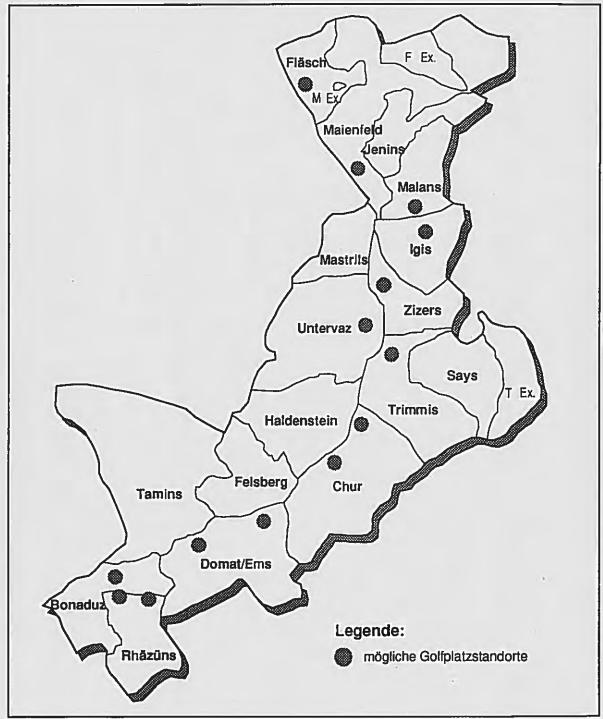
-> Klima: Höhenmässig so gelegen, dass eine Benützungsdauer von mehr als sechs Monaten möglich ist (April - November);

-> Regionalwirtschaftlich: Standortwahl so, dass die Regionalwirtschaft gestärkt bzw. eine Erweiterung des touristischen Angebotes möglich ist.

Abbildung 5: Grobevaluation möglicher Golfplatz-Standorte in der Region

ğ	Gemeindegebiet	Standort	Flache in ha	Zonenart	Erschliessung	Siediung	Konflikte mit Landschaft Land	te mit Landwirtschaft	Forstwirtschaft	Beurtellung
E .	Rasch	Neufänder	99	ZMT	Zufahrt ab N 13 (Bad Ragaz Nord), ca. 1,5 Km	kaum zu erwar- ten	durch Zweck- ånderung der Bodennutzung	Fruchtfolge- fläche	Waldstock und Allee im Areal	liegt zu nahe beim Goliplatz Bad Ragaz, landschaftlich möglich
2	Maienfeld	Neugüeter	130	LWZ	Zufahrt ab N 13 (Maienfeld), über Industriegeblet	kaum zu erwar- ten	durch Zweck- ånderung der Bodennutzung	Fruchttolge- fläche	einzelne Wind- streifen im Ge- lände	liegt zwischen SBB und N 13, landschaftlich eher fraglich zu nahe bei Bad Ragaz
ნ	Makans	Heuteiler	8	ZMJ	Zufahrt ab N 13 (Landquart), über Karlihof	kaum zu erwar- ten	durch Zweck- ånderung der Bodennutzung	Fruchtfolge- ffache, Malans hat wenig LWZ	Wald entlang der Landquart	landschaftlich möglich, Einschränkung der Landwirte, eher naha bei Bad Ragaz
1	igis-Landquart	lgiser Wisen	255	LWZ	Zufahrt ab. N. 13 (Landquarr), über Landquarr	kaum zu erwar- ten	vereinzelte Hecken	Fruchitolge- flache, z.T. Gut Plantahof	vereinzeite Hecken	landschaftlich möglich, Einschränkung Plantahof, eher nahe bei Bad Regaz
5 2	Zizers	Rheiniöser	210	LWZ	Zufahrt ab. N 13 (Landquart, Zizers	durch Mehr- verkehr in den Wohngebieten	verschiedene Hecken	Fruchtfolge- fläche	verschiedene Hecken	landschaltlich eher fraglich, Zufahrt nur durch Ortschaften, eher nahe bei Bad Ragez
9	Untervaz	Herti	160	DeG	Zufahrt ab N 13 (Zizers), über Indu striegebiet U'vaz	kaum zu erwar- ten	bestehendes Kiesabbauge- biet	Fruchitoge- flache im UeG	kaum zu erwar- ten	landschaltlich möglich, anstossand an Industriezonen
7 Tr	Trimmis	Molināra	40	T.W.Z	Zufahrt ab N 13 (Zizers), direkte Erschliessung	kaine	durch Zweck- änderung der Bodennutzung	Fruchtfolge- Iläche	keine	landschaftlich möglich, Fläche an unterster Grenze für einen 18-Loch Golipleiz
Ü	8 Chur	Walsenhausgüeter	ß	UeG	3 7 8	keine	mögliche Ge- ländeeingriffe evtl. zu stark	Fruchtfolge- llache	einzelne Hecken	landschaftlich eher fraglich,
Ö 00	Chur	Untere Au	S	neg U	Zufahrt ab N 13 (Chur Sūd/Nord)	durch Mehr- verkehr in den Wohngebjeten	durch Zweck- ånderung der Bodennutzung	Fruchtfolge- fläche	kaum zu erwar- ten	landschattlich möglich, Fläche an unterer Grenze, tegt unmittelbar an N 13
0 0	DomavEms	Plarenga	8	LWZ	Zufahrt ab. N 13 (Chur Sūd), über Emserstrasse	keine	durch Zwack- Anderung der Bodennutzung	Fruchtfolge- fläche	kaine	landschafdich möglich Standort zu Bad Ragaz ist gut
	11 DomavEms	Vogelsang	80	LWZ, UeG	Zufahrt ab. N 13 (Reichenau)	beschränkt durch Mehrver- kehr im Dorf	mehrheitlich als BLN-Gebiet ausgeschieden	Fruchtfolge- fläche	keine	landschaftlich möglich Standort zu Bad Ragaz ist gut
12 B	Bonaduz	Ziaw-Gurgs	55	LWZ, UeG. ww	Zufahrt ab N 13 (Reichenau)	durch Mehrver- kehr im Dorf in Ritg Versem	z.T. regionaler Aokater Land- scheftsschutz	östlicher Teil in der Fruchtfol- geliäche	teilweise als Weidwald aus- geschieden	landschaftlich möglich Standort zu Bad Ragaz ist gut
13 B	Bonaduz, Rhāzūns	Lag-Leunga	OS.	LWZ, UeG	Zulahrtab N 13 (Reichenau)	durch Mehrver- kehr im Dorf in Ritg Rhazuns	durch Zweck- ånderung der Bodennutzung	Östlicher Tell in der Fruchtfol- geltache	verschiedene Hecken	landschaftlich möglich, Standort zu Bad Ragaz ist gut
14 B	Bonaduz, Ahāzūns	Ruver-Sogn Gieri	40	LW2	Zufahrt ab N 13 (Reichenau)	durch Mehrver- kehr im Dorf in Ritg Rhäzüns	z.T. lokales Landschafts- schutzgebiet	mehrheitlich in Fruchtfolge- llåche	kaum zu erwar- ten	landschattlich möglich, Standort zu Bad Ragaz ist gut. Fläche an unterster Grenze

Abbildung 6: Standortevaluation möglicher Golfplätze in der Region

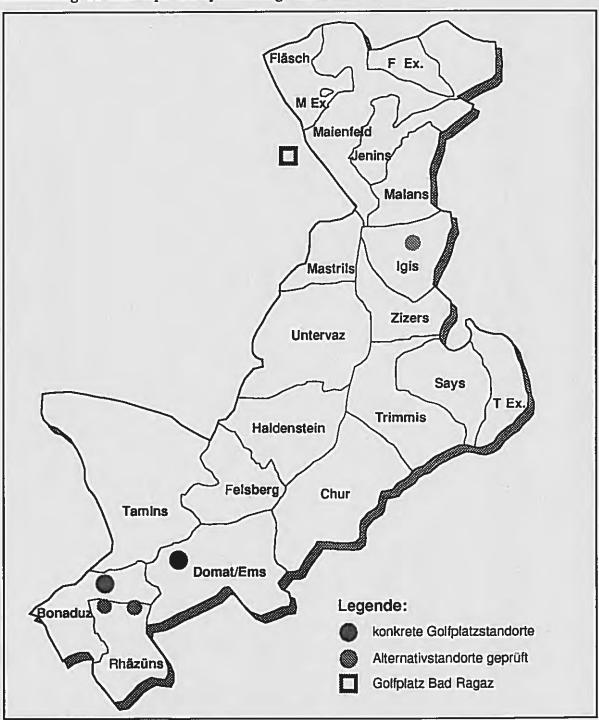


Was den Nachfrageschwerpunkt für einen Golfplatz im Bündner Rheintal betrifft, so ergibt sich aufgrund der regionalen Bevölkerungs- und Logiernächteverteilung primär ein Standort im Raum Chur. Die Erreichbarkeit mit dem Pw ist regionsintern so, dass jeder Standort mit einem Zeitaufwand von weniger als 30 Minuten erreichbar ist. Ein Golfplatzstandort im Gebiet Bonaduz - Domat/Ems liegt in Bezug auf die Erreichbarkeit der eigenen wie der benachbarten Regionen ebenso ideal. Hinzu kommt, dass dieser Standort gegenüber dem Golfplatz von Bad Ragaz knapp 20 Minuten Fahrzeit Distanz aufweist.

Die Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Verkehr ist im Raum Chur optimal und im oberen Teil des Rheintales zweckmässig, mit Haltestellen der RhB und der PTT.

Eine Standortevaluation in den übrigen Subregionen basiert auf raumplanerischen Kriterien, wie sie oben beschrieben sind. Nicht berücksichtigt werden Aussagen über die Verfügbarkeit des Bodens, die Eigentumsverhältnisse, die Akzeptanz in der betroffenen Gemeinde und die landwirtschaftliche Einschränkung. Die Grobevaluation dieser Standorte sieht wie folgt aus:

Abbildung 7: Konzept Golfplatzanlage Bündner Rheintal



2 Standortbeurteilung

2.1 Golfplatzstandort Bonaduz

Für den Standort Bonaduz besteht eine Vorstudie. Bereits 1984 hatte sich eine Interessentengruppe mit dem Bau eines Golfplatzes befasst. Aufgrund verschiedener Argumente (u.a. Konflikte mit dem Wald bzw. der Waldweidzone, lehnte die Gemeindeversammlung jedoch damals ein derartiges Anliegen ab. Die Sache war so für einige Zeit abgeschlossen. In der Zwischenzeit hatte sich erneut eine private Interessentengruppe formiert und verfolgte das Ziel eines Golfplatzes, nördlich des Dorfes.

Das Areal im Gebiet Ziavi - Bot Danisch - Gurgs umfasst ca 55 ha. Davon befinden sich rund 34 ha im Besitz der Bürgergemeinde Bonaduz, rund 20 ha der politischen Gemeinde und knapp 6 ha bei einzelnen Privaten. Betroffen werden von der Gesamtfläche rund 40 ha Landwirtschaftsboden, bestehend aus Acker-, Wies- und Weideland. Die restlichen 15 ha sind Teile der Waldweide bzw. des übrigen Gemeindegebietes um den Bot Danisch. Im Ziavi befindet sich zudem ein Landwirtschaftsbetrieb.

Nachdem bereits während des ersten Mitwirkungsverfahrens (Informationsauflage im Herbst 1993) Bedenken gegen einen Golfplatz in Bonaduz zum Ausdruck kamen, hatte die Golfträgerschaft einen neuen Standort vorgeschlagen, nämlich im Gebiet Gurgs - Sogn Mang - Tadi - Dagatg - Isla. Das so zur Diskussion gestellte Gebiet nahm im vermehrten Masse Rücksicht auf die Argumente seitens der Landschaft, des Waldes und der Ökologie.

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 30. März 1994 unterbreitete der Gemeindevorstand der Versammlung den Grundsatzentscheid betreffend Weiterverfolgung des Vorhabens Golfanlage Bonaduz zur Aufnahme in den Richtplan. Mit dem Stimmenergebnis von 343 Nein zu 230 Ja ist der Entscheid gegen die Aufnahme in den regionalen Richtplan deutlich ausgefallen. Damit erübrigt sich die weitergehende Prüfung und Beurteilung eines Golfplatzstandortes in der Gemeinde Bonaduz und beschränkt sich zur Zeit allein auf den Standort Domat/Ems.

2.2 Golfplatzstandort Domat/Ems

Für den Standort *Domat/Ems* existiert ebenfalls eine Vorstudie (Januar 93). Seitens der Initianten sind ursprünglich zwei Standortmöglichkeiten geprüft worden: Im Gebiet Plarenga/Val purchera und im Gebiet Vogelsang/Tum'Arsa. Zur Diskussion steht letztlich nur noch der Standort Vogelsang/Tum'Arsa.

Das ca. 100 ha grosse Gelände liegt südöstlich der Ems Chemie zwischen dem Landwirtschaftsbetrieb Vogelsang und der Bauzonengrenze von Domat/Ems. In Abweichung zur ersten Vorstudie ist das Areal in Richtung 2. Etappe der Industriezone ausgedehnt worden. Gemäss Zonenplan 1987 handelt es sich um Industriezone, Land- und Forstwirtschaftszone sowie um übriges Gemeindegebiet. Die Landwirtschaftszone ist zudem mehrheitlich mit der Fruchtfolgefläche überlagert. Nach der vorliegenden Vorstudie wird die Forstwirtschaftszone von der Golfplatzanlage nicht tangiert; ebensowenig die Moränenhügel Tuma Calchera, Tuma Lunga, Tum'Arsa und Tuma Varsera.

Der der Ems Chemie gehörende Landwirtschaftsbetrieb Vogelsang wird im Zuge der veränderten Landwirtschaftspolitik auf Bundesebene bzw. der Realisierung des Golfplatzes aufgehoben. Der zweite Landwirtschaftsbetrieb wird, in Zusammenhang mit dem Golfplatz, ebenfalls aufgehoben. Für die übrigen landwirtschaftlich nutzbaren Flächen kann Ersatz geboten werden. Das Golfareal umfasst eine 27 bzw. drei mal 9-Loch-Anlage. Davon befinden sich rund zwei Drittel im Besitz der Bürgergemeinde Domat/Ems und der Ems Chemie AG. Der Anteil Privatland umfasst knapp ein Drittel, aufgeteilt auf ca. 140 Besitzer.

Der Bedarf einer 27-Loch-Anlage ist darin begründet, dass sowohl eine Wettkampfanlage mit 18 Löchem nutzbar sein soll und parallel dazu eine Anlage mit 9 Löchern. Die Situation beim Golfplatz Bad Ragaz zeigt sehr deutlich die Notwendigkeit eines derartigen Golfplatzes, können damit doch verschiedene Interessen abgedeckt werden. Die 27 Spielbahnen sind in drei mal neun Bahnen aufgeteilt, wobei ihre Anordnung relativ dicht beieinander ist. Als Standort für das Golfhaus und die Besucherparkplätze ist das Gebiet nördlich des Tum'Arsa vorgesehen. Für den Werkhof steht u.U. der Landwirtschaftsbetrieb Vogelsang zur Verfügung.

Durch das vorgesehene Golfareal führt mit dem Kriesigässli ein regional wichtiger Fuss- und Radweg, als Verbindung mit dem Domleschg. Eine alternative Lösung für die Wegverlegung ist im Rahmen der Detailprojektierung bzw. im GGP und GEP festzulegen.

Das vorgesehene Golfplatzareal tangiert östlich, in Zusammenhang mit den Tumas, ein Teilgebiet des Bundesinventares über Landschaften und Naturobjekte von nationaler Bedeutung (BLN-Nr. 1911, Tumalandschaft bei Domat/Ems).

2.3 Gesamtbeurteilung

Aufgrund der grossräumigen Golfplatzverteilung in den angrenzenden Regionen, inkl. Sarganserland, kann festgehalten werden, dass die Subregion oberhalb von Chur in erster Priorität für die Realisierung eines Golfplatzes steht. Die Möglichkeit eines zweiten Golfplatzes darf dabei nicht zum vorherein ausgeschlossen werden, vorbehältlich des Genehmigungsverfahrens im Rahmen des regionalen Richtplanes.

Die in der Grobevaluation enthaltenen Altemativstandorte in Igis (Igiser-Wisen) und Rhäzüns (westlich bzw. östlich der Italienischen Strasse) sind nicht weiter konkretisiert worden. Nach Abschluss des Vernehmlassungsverfahrens bei den Gemeinden - parallel zur Vorprüfung - hat sich gezeigt, dass das Interesse nicht besteht oder die Verfügbarkeit des Bodens (insbesondere in Igis) praktisch ausgeschlossen ist.

Der Vorstand der Regionalplanung Bündner Rheintal hat sich somit auf die beiden konkreten Golfplatzstandorte Bonaduz und Domat/Ems konzentriert. Nachdem nun die Gemeindeversammlung Bonaduz einen ablehnenden Entscheid zu einem Golfplatz in ihrer Gemeinde gefällt hat, steht einzig noch der Standort in Domat/Ems zur Diskussion. Verschiedene Grundsatzentscheide bezüglich Verfügbarkeit, Konfliktbereinigung und Detailabklärungen sind in hier in der Zwischenzeit getroffen worden. Diese Entscheide ermöglichen es der Regionalplanung, eine abschliessende Aussage über den Koordinationsstand zu machen.

3 Mitwirkung, Bereinigung

3.1 Vorprüfungsbericht

al) Grundsätzliches

Der Vorprüfungsbericht kommt zum Ergebnis, dass in der Region Bündner Rheintal lediglich der Bedarf für eine 18-Loch-Golfanlage ausgewiesen sei. Die Regionalplanung beurteilt dagegen die Situation nicht so eng. Ob eine 18-Loch-Anlage oder allenfalls eine 27-Loch-Anlage gebaut wird, soll der Standortgemeinde überlassen werden, sofern die Randbedingungen bezüglich Erschliessung, Landschaft, Land- und Forstwirtschaft akzeptiert werden können. Was ein evtl. zweiter Golfplatz in der Region betrifft, so sollte das ebenfalls nicht absolut ausgeschlossen, sondern als Option beibehalten werden.

Im Bericht werden die beiden Standorte Bonaduz und Domat/Ems - aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse im Zeitpunkt der Vorprüfung - als ungefähr gleichwertig beurteilt. Sollte die Golfanlage Domat/Ems im engeren Gebiet Vogelsang realisiert werden, dann habe dieser Standort Vorteile. Der Entscheid der Gemeinde Bonaduz hat diesbezüglich Klarheit geschaffen.

Bezüglich der Bedeutung der landwirtschaftlichen Kulturlandfläche, insbesondere die Fruchtfolgeflächen (FFF), weist die Vorprüfung auf die Erhaltung dieser Flächen im Kanton Graubünden hin. Aus Sicht der Regionalplanung muss allerdings darauf hingewiesen werden, dass sowohl die eigentumsmässigen Verhältnisse im Gebiet Domat/Ems wie auch die landwirtschaftliche Reaktivierung derartiger Flächen keine unumstösslichen Hindernisse für die Umnutzung in Golfplätze darstellen. Es trifft auch keineswegs zu, dass die bisherigen Nutzflächen unwiderruflich verkleinert würden. Immerhin sind rund 75 % von Golfplatzanlagen, gemäss einer Untersuchung des Schweizerischen Golfverbandes, als sogenannte Fairways und Roughs ausgeschieden. Damit ist die Umnutzung für die landwirtschaftliche Produktion mit wenig Aufwand sofort möglich.

Nach Ansicht des Bundesamtes für Raumplanung (BRP) können selbst Golfplätze unter einschränkenden Voraussetzungen als Fruchtfolgeflächen angerechnet werden (Informationsheft BRP, 4/87). Die Kantone Thurgau, Zug und Zürich belassen bei der Genehmigung von Golfplätzen jedenfalls grössere Anteile weiterhin in der Fruchtfolgefläche. Dies ist zweifellos auch für die Region Bündner Rheintal ein gangbarer Weg.

Der Bericht erwähnt die für die Entscheidung notwendige Vegetationskartierung. Nach Rücksprache mit dem Amt für Raumplanung wie auch mit dem Amt für Landschaftspflege und Naturschutz genügt im Zeitpunkt der Richtplaneingabe eine Grobbeurteilung der jeweiligen Golfplatzstandorte. Dies ist aufgrund der verfügbaren Daten möglich und wird in das Richtplanvorhaben aufgenommen. Die eigentliche Vegetationskartierung ist im Rahmen der Nutzungsplanung durchzuführen.

a2) Golfplatzstandort Bonaduz

Mit dem negativen Entscheid der Gemeindeversammlung Bonaduz vom 30. März 1994, betreffend Aufnahme eines Golfplatzstandortes in den regionalen Richtplan, erübrigt sich eine weitergehende Behandlung des Vorprüfungsergebnisses.

a3) Golfplatzstandort DomatiEms

Der wesentlichste Konflikt bezieht sich auf den Verlust von rund 70 ha Fruchtgfolgeflächen, gemäss kantonalem Richtplan. Die landwirtschaftliche Nutzungseignung im Detail sieht wie folgt aus: Östlich des Tum'Arsa eigentliche Fruchtfolgefläche und westlich davon gut geeignetes Futterbaugebiet. Effektiv ist der Verlust (im Hinblick auf die allfällige Kriegsvorsorge) bedeutend geringer, da doch um die 70 % des Golfareal jederzeit sofort rekultivierbar sind. Auf Bundesebene dürften diesbezüglich einige klärende Aussagen notwendig sein, da einzelne Kantone (so z.B. Zug, Zürich und Thurgau) die Bedeutung der Fruchtfolgefläche in einer Golfplatzanlage weniger einschränkend beurteilen.

Was die betroffenen bäuerlichen Existenzen betrifft, so sieht die Situation wie folgt aus: Im Golfplatz-Areal befinden sich zwei Landwirtschaftsbetriebe, die beide mit der Golfplatzrealisierung aufgegeben werden. Diese Entscheide sind vorabgeklärt und dürften daher von der bäuerlichen Existenz keine Beeinträchtigung ergeben. Neben diesen zwei Hauptbetrieben sind weitere Landwirte mit Land betroffen, das jedoch mit der Golfplatzerstellung abgetauscht wird. Die verbleibenden Existenzen sollten damit keine Einbussen in Kauf nehmen müssen. Ob eine Arrondieung im Sinne einer Landumlegung durchgeführt wird bzw. notwendig ist, muss sich im Laufe der Detailarbeiten zeigen.

Was die übrigen Aspekte betrifft, so werden im Rahmen des Generellen Gestaltungsplanes (GGP) die Randbedingungen bezüglich geschützter Hecke bei Veia da Munt, der Randzonen der Tumas und der Übergangsbereiche zur Landwirtschaft und zu den Wildeinstandsgebieten zu beachten sein. Das trifft auch auf den durch das Golfareal führenden Fuss- und Radweg zu. Was die Waldgrenze betrifft, so liegt eine durch das Kreisforstamt 6 vom 25. Januar 1994 durchgeführte Waldfeststellung vor, aus der sowohl die Waldabgrenzung wie auch der Holzlagerplatz Veia da Munt und die Zufahrten zu den Geschiebefängen ersichtlich sind.

Die näheren Abklärungen mit der Kriegsmaterialverwaltung (KMV) vom März 94 haben ergeben, dass die Spielanlagen des Golfplatzes, gemäss der vorliegenden Projektstudie vom Januar 1993, durch das Versorgungslager der Armee nicht eingeschränkt werden sollten.

3.2 Weitere Eingaben

Eine Übersicht betreffend die Eingaben von Gemeinden, Parteien, Verbänden, Vereinen und Privaten ist im Anhang enthalten. Grundsätzlich kann festegehalten werden, dass gegenüber dem Vorprüfungsbericht keine neuen Argumente aufgetaucht sind (siehe Beilage zum Bericht). Zusammenfassend lassen sich die Ergebnisse wie folgt interpretieren:

b1) Politische, Bürger- und Kirch-Gemeinden

Soweit sich die Gemeinden geäussert haben, wird das Vorhaben Golfplatzanlage in der Region Bündner Rheintal unterstützt. Ein Hinweis bezieht sich auf eine nicht verfügbare Landparzelle beim Golfplatz Bonaduz.

b2) Parteien und Verbände

Eine Partei äussert sich ablehnend zum Golfplatzstandort Bonaduz, bzw. befürwortet den Standort Vogelsang in Domat /Ems. Seitens der Natur- und Umweltverbände wird der Standort Bonaduz abgelehnt und der Standort Domat/Ems befürwortet.

b3) Weitere

Bei dieser Gruppe handelt es sich direkte Interessenten, welche entweder für zwei Golfplatzstandorte in der Region sind, oder insbesondere den Standort Bonaduz ablehnen.

Eine Würdigung dieser Eingaben ist, soweit es sich um den Golfplatz Domat/Ems handelt, unter Punkt 3.1 Vorprüfung vorgenommen worden. Was den Golfplatz Bonaduz betrifft, so erübrigt sich nach dem negativen Gemeindeentscheid ebenfalls eine weitergehende Behandlung.

3.3 Bereinigung

Mit dem negativen Entscheid der Gemeinde Bonaduz ergibt sich eine klare Ausgangslage für die Behandlung des Richtplanvorhabens. Aufgrund der kantonalen Vorprüfung sowie der weiteren Eingaben müssen zusätzlich keine weiteren Korrekturen oder Ergänzungen vorgenommen werden.

Nachdem aber die Gespräche für die Golfplatzgrösse und -abgrenzung in der Gemeinde Domat/Ems weiter geführt worden sind, ergeben sich somit für die endgültige Fassung des Richtplanvorhabens folgende Anpassungen gegenüber der Vorprüfung:

Golfplatzstandort Bonaduz ist gestrichen worden,

 Die Älternativstandorte in Igis-Landquart bzw. Bonaduz und Rhäzüns sind ebenfalls gestrichen worden,

Der Golfplatz Domat/Ems umfasst neu auch Teile der Industriezone, 2. Etappe.

3. 4 Beschlussfassung Plenarversammlung

Am 27. Juni 1994 beschloss die Plenarversammlung, gemäss Art. 9 der Regionsstatuten, einstimmig das vom Vorstand verabschiedete Richtplanvorhaben Golfplatzanlage. Damit sind die Voraussetzungen gegeben, dass das Genehmigungsverfahren bei der Regierung eingeleitet werden kann.

Im Rahmen der Beschlussfassung ist vor allem auf die benötigte Fläche der vorgesehenen 27-Loch-Anlage hingewiesen worden. Die Regionalplanung vertritt klar die Ansicht, dass es Sache der Standortgemeinde zu sein hat, ob die Anlage in einer Etappe ausgebaut wird oder ob es allenfalls zwei Etappen sind. Aus Sicht der Region wird die vorgesehene 27-Loch-Anlage allerdings begrüsst.

Richtplanregelung

4.1 Stand der Koordination

Festsetzung:

Golfplatzanlage Domat/Ems Obj. Nr. 1.102.1

4.2 Weiteres Vorgehen

- Eine vorläufige Abklärung mit der ornithologischen Arbeitsgruppe Graubünden ist noch zur vogelkundlichen Wertung getroffen worden. In ihrer Stellungnahme vom 12.2.94 wird darauf hingewiesen, dass zur Zeit nur unvollständige Untersuchungen über das Gebiet in Domat/Ems vorliegen. Für eine differenzierte oekologische Beurteilung des Standortes sind Bestandesaufnahmen notwendig und im Rahmen der Nutzungsplanung durchzuführen:
- Die Gemeinde Domat/Ems bzw. die Golf-Trägerschaft erarbeiten das Detailprojekt für b) den Golfplatz im Hinblick auf den Zonenplan, Generellen Erschliessungs- und Gestaltungsplan;
- Die Gemeinde Domat/Ems leitet die Revision beim Zonenplan, Generellen Erschliesc) sungsplan und Baugesetz ein, unter Einbezug des Beschlusses der Plenarversammlung bzw. des Genehmigungsentscheides der Regierung. Sie veranlasst die Erarbeitung des Generellen Gestaltungsplanes, aufgrund des Detailprojektes für den Golfplatz;
- Für den notwendigen Landabtausch, Landkauf und die Grenzbereinigungen sind die erd) forderlichen Vorarbeiten zu treffen (Planbearbeitung, Verträge, Dienstbarkeiten etc.);

5. Anhang

5.1. Abkürzungen (Bericht und Objektblätter)

AfU Amt für Umweltschutz GR

AWT Amt für Wirtschaft und Tourismus GR

ALN Amt für Landschaftspflege und Naturschutz GR

ARP Amt für Raumplanung GR

BKPJV Bündner Kantonaler Patentjägerverband

BAV Bundesamt für Verkehr

BUWAL Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft

EMD Eidgenössisches Militärdepartement

ESOf Eidgenössischer Schiessoffizier (mit Angabe zum Schiesskreis)

FI Forstinspektorat GR
KMV Kriegsmaterialverwaltung

JFI Jagd- und Fischereiinspektorat GR

LWA Landwirtschaftsamt GR

MVA Meliorations- und Vermessungsamt GR

TBA Tiefbauamt GR

VWF Verordnung über den Schutz der Gewässer vor wassergefährdenden

Flüssigkeiten

5.2. Quellen- und Literaturverzeichnis

- Amt für Raumplanung Graubünden (ARP), 1988: Merkblatt zur Beurteilung von Golfanlagen, insbesondere Ausscheidung von Golfplatzzonen;
- Amt für Raumplanung Graubünden (ARP), 1990: Musterobjektblatt Golfanlagen;
- Amt für Raumplanung Graubünden (ARP), 1987: Touristisches Inventar und Ausbauvorhaben:
- Amt für Raumplanung Graubünden (ARP), 1993: Übersichtsplan 1:25'000, Stand Ortsplanungen Ende 1992;
- Amt für Raumplanung Graubünden (ARP), 1992: Teilrichtplan Fruchtfolgeflächen im Bündner Rheintal;
- Amt für Landschaftspflege und Naturschutz (ALN), 1993: Natur- und Landschaftsschutzinventar Graubünden, Teilgebiet Bündner Rheintal;
- Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 20, 1993: Kärntner Golfkonzept II;
- Bundesamt für Raumplanung (BRP), 1987: Informationsheft Nr. 4/87;
- CIPRA, 1990: Dokumentation 6/90, Sport und Umwelt im Alpenraum, Golf;
- Golfplatzstudien Bonaduz und Domat/Ems:
- Schweizerischer Golfverband ASG: Tagung vom 11.9.1992 zum Thema "Neue Golfplätze in der Schweiz".

5.3. Ablaufschema regionales Richtplanverfahren

Erarbeiten Richtplanentwurf bzw. Entwürfe einzelner Richtplanvorhaben durch den Vereinsvorstand, gemäss Art. 9 Abs. 2 Organisationsstatut.

Richtplanentwurf bzw. Entwürfe einzelner Richtplanvorhaben zur Vernehmlassung an alle Regionsgemeinden (Juli - Oktober 93), gemäss Art.9 Abs. 3 Organisationsstatut. Vorprüfung des Richtplanes bzw. einzelner Richtplanvorhaben durch die kantonalen Amtsstellen (Juli - ca. November 93), gemäss Art. 9 Abs. 4 Organisationsstatut.

Auswertung der Vernehmlassung von Gemeinden, interessierten Kreisen und Gemeinden sowie des Vorprüfungsberichtes seitens des Kantons durch den Vereinsvorstand (Dezember 93 / Januar 94) gemäss Art. 9 Abs. 5 Organisationsstatut.

Bereinigung des Richtplanes bzw. einzelner Richtplanvorhaben durch den Vereinsvorstand und Verabschiedung für die Auflage In den Gemeinden (Februar 94), gemäss Art. 9 Abs. 5 Organisationsstatut.

Publikation und öffentliche Auflage des Richtplanes bzw. einzelner Richtplanvorhaben in den Gemeinden während 20 oder 30 Tagen, nach Gemeinde-Baugesetz (ca. März / April 94) gemäss Art. 9 Abs. 6 Organisationsstatut.

Beschlussfassung über den Richtplan bzw. die Richtplanvorhaben in den Gemeinden nach Verfassung (ca. April / Mai 94), gemäss Art. 9 Abs. 6 Organisationsstatut. Falls einzelne Gemeinden die Vorlage nicht beschliessen, erfolgt die Einigungsverhandlung oder der Entscheid durch die Regierung (Art. 11 Abs. 4 Organisationsstatut)

Beschlussfassung über den Richtplan bzw. einzelner Richtplanvorhaben durch die Plenarversammlung (ca. Juni 94) gemäss Art. 9 Abs. 7 Organisationsstatut.

Genehmigung durch die Reglerung (Art. 9 Abs. 7 Organisationsstatut)

Revision der Nutzungsplanung auf Stufe Gemeinde (Zonenplan, Genereller Erschliessungs- und Gestaltungsplan, Baugesetz), ab 1995

Gegenüberstellung der Standorte Bonaduz un	forte Bonaduz und Domat-Ems ger	nd Domat-Ems gemäss Vorprüfungsbericht ARP	
Standort	Bonaduz	Domat-Ems	Beurteilung aus Sicht des Planers
Landwirtschaft, Kulturland	 es werden 3 Betriebe betroffen Anteil FFF ist mit 20 ha relativ gering grosse Bedeutung für die Landwirtschaft 	 es werden 2 - 3 Betriebe betroffen (einzeine Neubauten sind ersteilt worden); Anteil FFF ist mit 70 ha recht gross; iandwirtschaftlich grösserer Konflikt als in Bonaduz; Beanspruchung von FFF in dieser Grösse kann nicht akzeptiert werden; 	Verlügbarkeit in Bonaduz ist wahrscheinlich schwierig; Kriterium ist FFF-Fläche; Etappierung in Domat-Ems ist zu prüfen;
Natur- und Landschaftsschutz	 verschiedene Forderungen an die Erhaltung von Hügein, Hecken- und Feidgehötze; Im Bewilligungsverfahren ist Vegetations- kartierung erforderlich; Machbarkeit der Golfanlage ist mit dem Richtpianverfahren auszuweisen; Standort ist aus Sicht Natur- und Landschaftsschutz problematisch; 	Gebiet ist ökologisch aufwertbar gegenüber heutiger Situation im Bewilligungsverfahren ist Vegetations-kartierung erforderlich; Machbarkeit der Golfanlage ist mit dem Richtplanverfahren auszuweisen; Standort ist aus Sicht Natur- und Landschaftsschutz besser geeignet;	Auflagen in Bonaduz können Fläche stark einschränken; Standort Domat-Ems schneidet besser ab;
Wald	 Vorhaben beansprucht Wald mit Waidweid- charakter; Waldersatz quantitativ und qualitativ wird schwierig sein; 	Vorhaben beansprucht nur kleine Waid- fläche; Standort Bonaduz erfordert Rodung => Probiematisch;	Standort Bonaduz erfordert Rodung => Probiematisch;
Erholung	 Standort weist gute Erholungseignung auf und ist für Golfplatz geeignet; 	 Erholungswert ist im Vergleich zu Bonaduz weniger bedeutend; 	Standort Bonaduz weist eine höhere Qualität auf;

Gegenüberstellung der Stand	Gegenüberstellung der Standorte Bonaduz und Domat-Eins gemäss Vorprüfungsberlicht ARP	mäss Vorprüfungsberlicht ARP	
Erschilessung, Lärm	 Erreichbarkeit ist gut; Erschliessung erfolgt durch das Dorf bzw. durch ein tellwelses Wohngebiet; Immissionsgrenzwerte Lärm könnten an einzelnen Orten überschritten werden; 	 Erschibarkeit ist gut; Erschilessung erfolgt wahrscheinlich weit- gehend über Anschluss Reichenau; Unbefriedigend ist Zufahrt å Niveau über die RhB-Gleise bei der Ems-Chemie; 	Standort Bonaduz erfordert Nachweis für Lärmschutz;
Wildeinstandsgebiete	- Standort enthält wildbiologisch Konflikt;	- Standort soll Verbesserung gewährleisten;	
Militärisches interessengebiet		- Möglicher Interessenkonflikt vorhanden;	in Absprache mit KMV lösen;
Rhätische Bahn (RhB)	 Sicherstellen Betrieb und Erweiterung auf Doppeispurausbau ist zu gewährleisten; 		Projektangelegenheit;

Gesamtbeurteilung

Der Standort Bonaduz

- beansprucht weniger FFF mit etwas geringerer Qualität als Domat-Ems;
 - ist aus Sicht der Erholung besser geeignet als Domat-Ems; - weist landwirtschaftlich einen bedeutenden Konflikt auf;
- enthält landschaftlich und forstwirtschaftlich grosse Schwierigkeiten,
 - verfügt über eine etwas weniger gute Erschliessung durch das Dorf.

Der Standort Domat-Ems

- beansprucht zu viei FFF-Flächen und weist damit grosse Probieme auf;
- kann mit Golfpiatz landschaftlich und ökologisch aufgewertet werden ;
- verfügt über eine gute Erschilessung, hingegen über eine etws problematische Zufahrt à Niveau über die RhB-Gieise;

Schlussfolgerung:

- Anteil FFF beim Standort Domat-Ems ist zu reduzieren;
- Rodungsbewiiligung für Wald und Waldweide beim Standort Bonaduz ist Voraussetzung;
 - Verbieibende Golfplatzfläche beim Standort Bonaduz ist möglicherweise zu gering;
 - Lärmimmission Verkehr sind beim Standort Bonaduz evtl. an der Grenze.

Auswertung c	Auswertung der Eingaben zum Richtplanverl	Richtplanverhab	haben Golfplatzanlage	ge		
Verfasser	Bedarfsnachweis	Land, Verfügbarkelt	Landwirtschaft	Landschaft, Natur	Erschilessung	Gesamtbeurteilung
A) Gemeinden						
Bonaduz	- Region ist prådestiniert für 2 benachbarte Golfplätze; - Golfplatzstandort im Gebiet Ziavi ist verträglich;	- LandwirtschBetrieb Zlavi fällt nicht kurzfristig an den Elgentümer zurück;	 Vom Bau sind zwel Betriebe betroffen; Berufliche integration in Golfsport ist möglich; 	- Extensive Bewirt- schaftung bringt ökologischen Gewinn;	- Spazierwege können angepasst werden; - Verkehrsmässig keine grossen Nachtelle zu erwarten;	- Gemeindevorstand sleht überwiegende Vorteile mit einem Golfpiatz Bonaduz;
Chur	- Ein Golfplatz ent- spricht einem ausge- wiesenen Bedarf;					- ist noch offen für be- stimmten Standort;
Domat/Ems		- 95 % des notwendl- gen Bodens wird ver- fügbar sein;	- Die Betriebe "Vogei- sang" und "Piarenga" werden aufgegeben;	- Evti. Konfiikte kön- nen bereinigt werden; - Umweitschutzorgani- sationen sind grund- sätzlich positiv;	- Zufahrt ist gewähr- ielstet inki. Parkie- rung für Grossanlass; - Infrastrukturanlagen sind vorhanden und nutzbar;	- Gemeindevorstand unterstützt Anliegen für Golfpiatz;
Haldenstein	- Heutige Golfplätze sind ausgebucht und brauchen Atternative;					- Gemeindevorstand unterstützt beide Golfpiatzprojekte;
Malenfeld						- Verzicht auf einen eigenen Golfpiatz;
Rhäzüns						- Keine Bemerkungen;
Says						- Keine Bemerkungen;
Tamins						- Gemeindevorstand befürwortet einen Golfpiatz;
Trimmis						- Gemeindevorstand stimmt Pianaufiage zu;

Auswertung c	Auswertung der Eingaben zum Richtplanvorh	t Richtplanvorhaß	aben Golfplatzanfage	eßi		
Verfasser	Bedarfsnachweis	Land, Verfügbarkeit	Landwirtschaft	Landschaft, Natur	r Erschilessung	Gesamtbeurteilung
Untervaz						- Keine Einwände gegen Richtplanvorhaben;
Bürgergemeinde Bonaduz		- Das Gut "Ziavi" fällt nicht an die Bürger- gemeinde zurück;				- Bürgerrat stellt sich einstimmig hinter Golfplatz Bonaduz;
Bûrgergemeinde Domat/Ems		- Boden kann pacht- weise zur Vertügung gestellt werden;				- Bürgerrat unter- stützt Golfpiatzvor- haben Domat/Ems;
Bûrgergemeinde igis		- Solange Boden für Landwirtschaft ge- nutzt wird, kelne Verfügbarkelt;				- Fails Golfpiatz keine Konsequenzen für Landwirtschaft, dann ist Aufnahme i.O.;
Kath. Kirchge- meinde Bonaduz		- Boden Kirchgemeinde nicht verfügbar;				- Boden Kirchgemeinde nicht für Goifpiatz;

Gesamtbeurteilung	Landschaft, Natur Erschilessung	ft, Natur	Landscha	Land, Verfügbarkeit Landwirtschaft	Verfügbarkeit	Land,	Bedarfsnachweis	Verfasser
			e6.	orhaben Golfplatzania	htplanvorhat	E E	Auswertung der Eingaben zum Richtplanvo	Auswerfung d

B) Partelen und Verbände

CSP- und Unab- hängige Bonaduz				- Ziavi ist das meist- besuchte Naherho- iungsgebiet; - Vieie Bewohner wä- ren gezwungen ein anderes Erholungs-	- Mehrverkehr beiastet Versamerstrasse zu- sätzlichsehr stark;	- Parteivorstand bean- tragt Verzicht auf Golfpiatz Bonaduz;
CSP Domat/Ems		- Sport- + Erholungs- zone Viai - Tuieu mit Goifpiatz ergänzen;	 setzt sich ein für den Erhalt des Betrlebes der Familie Zarn; 	gebiet zu nutzen; - Die beiden Hügei Tum Arsa und Tuma Var- sera sollen frel sein;		- Golfplatzprojekt soll sich auf Gebiet Vogelsang beschränken;
Bûndner Natur- schutzbund	- Bünder Rheintal ist geeignet für Standort eines Golfpiatzes;"			- Alternativstandort in den igiser-Wisen ist denkbar, mit Landschaftskonzept; - Plarenga und Vogelsang sind die besten Vorschiäge; - Standort Ziavi ist ersatzios zu streichen, naturnahe Landschaft hat kiaren Vorrang;	- Zufahrt durch das Dorf fällt negativ ins Gewicht (Lärmim- missionen):	- Vogelsang ist weiter zu verfolgen, der Standort Ziavi Ist zu streichen:
Vereinigung Bünd. Umweitschutz- organisationen	 in der Region besteht kein Bedarf für zwei Golfplätze; 			- Landschaft im Gebiet Ziavi hat regionale Bedeutung;	 Verkehr durch das Dorfgebiet vermag nicht zu befriedigen; 	- Goifpiatz Bonaduz ist aus dem Richtpian zu streichen;
WWF Graubûnden	WWF Graubünden - Vor der Festsetzung ist interregionale Koordination nötig;		- Kein Goifpiatz, wenn Existenz der Landwirte gefährdet wird; - Konflikte mit Landwirtschaft sind evti. mit Redukution auf 18 Loch möglich;	- Eingriffe nicht mit Golfpiatz Bonaduz verantwortbar; - Wenn ökologische Aufwertung möglich, dann ist Golfpiatz Vo- geisang vorzuziehen;	- Zufahrt Golfpiatz in Bonaduz beiastet Einwohner erheblich; - Zufahrt beim Golf- platz Domat/Ems ist problemios;	- Gegen Golfpiatz Bonaduz werden alie Rechte ausgeschöpft; - Golfpiatz in Domat/ Ems kann welterverfolgt werden; WWF

Auswertung de	ər Eingaben zum	Auswertung der Eingaben zum Richtplanvorhaben Golfplatzanlage	en Golfplatzanfa	98		
Verfasser	Bedarfsnachweis	Land, Verfügbarkeit	Landwirtschaft	Landschaft, Natur	Erschilessung	Gesamtbeurtellung
C) Weitere						
EMS-CHEMIE AG		- Das der EMS-CHEMIE gehörende Land kann für den Golfpiatz ge- nutzt werden;	- Gebäude im Vogelsang können ais Werkhof genutzt werden;			
Pro Goif Bonaduz	 Dass nur ein Golfplatz in der Region Platz hat, Ist überholt und unzutreffend; 					- Der Verein plädiert für die Beibehaltung zweier Golfplätze im Richtplan;
Arbeitsgruppe für offene Goifplatz- information	 Bedarfsermittiung auf regionaier Ebene ist fragwürdig; 		- in Bonaduz wird eine Existenz vernichtet;	 Gebiet Ziavi ist aus- serordentlich wert- voil und zu erhalten; 	Weltere Verkehrszu- nahme in Bonaduz ist unzumutbar;	- Antrag auf ersatziose Streichung des Golfplatzes Bonaduz;
Besorgte Elnwohn. von Bonaduz				 Gebiet Ziavi ist vor Eingriffen zu schüt- zen; 		- Antrag auf ersatziose Streichung des Goifplatzes Bonaduz;
S. Canova, Ems		- Stellt sein Land nicht zur Verfügung;	- Wiii seine Parzeilen weiterhin nutzen;			
A.Dora, Bonaduz			- Verlust von 40 - 50 ha ist untragbar;			- Bauern iehnen Goif- platz Bonaduz ab;
A. und P. Menn, Bonaduz				- Ziavi wird mit Goif- piatz entscheidend abgewertet;		- Antrag auf ersatziose Streichung des Golfpiatzes Bonaduz;

7000 Chur, 13.1.94 T/

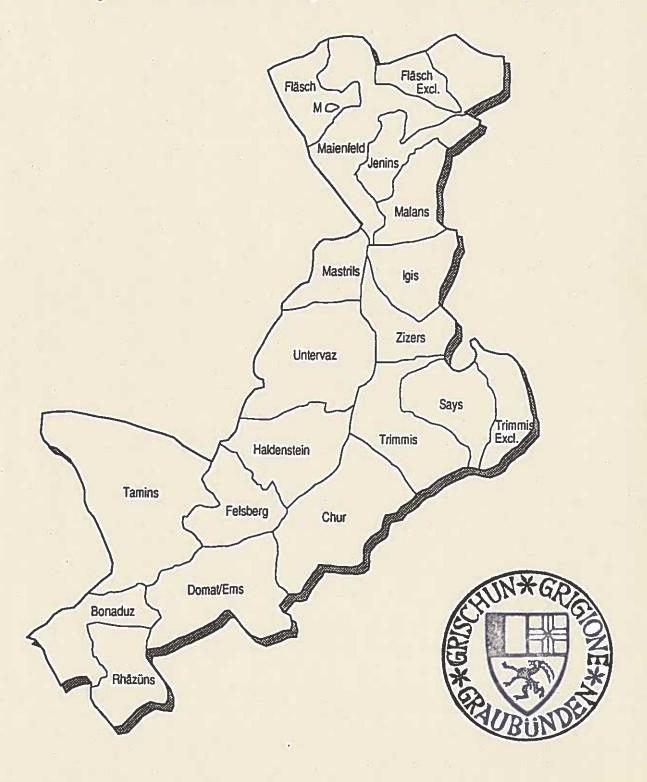
STW AG für Raumplanung

KANTON GRAUBÜNDEN

Regionaler Richtplan Bündner Rheintal

Teilrichtplan Fremdenverkehr

Objektblatt zum Richtplanvorhaben Golfplatz



Regionaler Richtplan Bündner Rheintal

Objektblatt-Nr.: 1.102 Sachbereich: Fremdenverkehr

Richtplanvorhaben: Weitere Bestandteile: Golfplatzanlage Bericht, Situationsplan

VORHABEN

1.0 Allgemeines

Projekt: Golfplatzkonzept Bündner Rheintal

Koordinaten: Golfplatz-Schwerpunkt Domat/Ems: 752 500/184 900 mit öffentlichem Regionalverkehr, Materialabbau- und

Deponiekonzept sowie Landschaftskonzept

1

Planbeilagen: Ausschnitt Situationsplan Mst. 1:25'000 und 1:5'000

Dringlichkeit: kurz bis mittelfristig

Finanzbedarf: mittel

Ersetzt Objektblatt Nr.:

1.1 Beschreibung

Das Bündner Rheintal ist die wirtschaftlich stärkste Region im Kanton. Aus Sicht des Tourismus spielt die Region hingegen eine eher untergeordnete Rolle (rund 1,5 Prozentanteile an den gesamtkantonalen Logiernächten). Demgegenüber hat sie im Tagestourismus für die Fremdenkurorte eine starke Wirkung, insbesondere mit der Stadt Chur. Eine Erweiterung des touristischen Angebotes ist gewünscht, ohne als direkte Konkurrenz gegenüber benachbarten Regionen aufzutreten. Profitieren sollen auch die Nachbarregionen Heinzenberg/Domleschg Prättigau, Schanfigg, Surselva und das Sarganserland. Von Bedeutung ist ebenso die Tatsache, dass im Bündner Rheintal ein Angebot geschaffen wird, das während des Jahres zeitlich länger nutzbar ist.

Es kommen theoretisch verschiedene Gebiete für einen Golfplatz in Frage. Allerdings stehen praktisch alle möglichen Standorte mit der Landwirtschaft - insbesondere der Fruchtfolge-fläche - bzw. dem Landschaftsschutz in Konflikt.

Die ersten konkreten Bemühungen für einen Golfplatz wurden mitte der achtziger Jahren in der Gemeinde Bonaduz in Angriff genommen. Standortmässig befand sich der damalige Projektvorschlag im Gebiet Ziavi - Sper Tschavier und umfasste insbesondere das Waldweidgebiet. Nach intensiven öffentlichen Diskussionen ist das Projekt damals durch die Gemeindeversammlung abgelehnt worden.

Der nächste Schritt in Bonaduz kam im Jahre 1992 von einer privaten Interessentengruppe. Die seinerzeitige Projektstudie wurde zwischenzeitlich überarbeitet und räumlich den vorhandenen Gegebenheiten angepasst. Nachdem sich im Sommer 1992 die Regionalplanungsgruppe für den regionalen Richtplan organisiert hat, gelangte der Gemeindevorstand Bonaduz mit Schreiben vom 7. September 1992 an den Vorstand der Regionalplanungsgruppe, zwecks Aufnahme des Golfplatzes in den regionalen Richtplan. Am 3. März 1993 ersuchte auch der Gemeindevorstand Domat/Ems um Aufnahme des Golfplatzes Vogelsang in den Richtplan.

Im Rahmen der durchgeführten Grobevaluation sind zusätzlich 3 Alternativ-Standorte einbezogen worden: Im Bereich der Igiser Wiesen (Gemeinde Igis-Landquart), zwischen der alten Ganda und Landquart sowie im Gebiet zwischen Caumas - Prau Figiu - Ratiras bzw. Cresta Biema (Gemeinden Bonaduz und Rhäzüns). Alle drei Standorte befinden sich in einem fast ausschliesslich landwirtschaftlich genutzten Gelände. Nachdem im Verlaufe des Vernehmlassungsverfahrens vom Herbst 1993 keine Wünsche und Anträge eingereicht worden sind, hat der Vorstand der Regionalplanung diese drei Standorte als Golfplatz-Alternativen gestrichen.

Regionaler Richtplan Bündner Rheinfal

Objektblatt-Nr.: 1.102 Sachbereich: Fremdenverkehr

Richtplanvorhaben: Weitere Bestandteile: Golfplatzanlage Bericht, Situationsplan

Gestützt auf die Bedenken aus Sicht der Landwirtschaft, des Natur- und Landschaftsschutzes sowie der Erholung hat die Gemeinde Bonaduz anlässlich der Gemeindeversammlung vom 30. März 1994 eine Abstimmung durchgeführt. Das Ergebnis war eindeutig. Die Stimmbürger haben die die Aufnahme eines Golfplatzes Bonaduz in den regionalen Richtplan abgelehnt. Damit steht von den geprüften und z.T. detaillierter abgeklärten Standorten zur Zeit nur Domat/Ems in der Entscheidungsreife.

1.2 Ziele / Grundsätze / Konzepte

Für jede touristische Grossregion ist grundsätzlich eine vollwertige Golfanlage ausgewiesen (siehe hierzu auch im Bericht, Ziffer 1.3 Bedarfsschätzung). Für das Bündner Rheintal ergibt sich der Nachweis aufgrund der Einwohnerzahl, der langen Verfügbarkeit während des Jahres hindurch, des Einzugsgebietes aus den Nachbarregionen und der guten Erreichbarkeit aus dem Sarganserland, das in Bad Ragaz über einen sehr stark ausgelasteten Golfplatz verfügt. Bei den Nachbarregionen ist darauf hinzuweisen, dass nicht die Konkurrenzierung im Vordergrund steht, sondern die Ergänzung in den Frühlings- und Herbstmonaten.

Die heutige Situation der Golfplätze im Kanton konzentriert sich auf die alpinen Anlagen in Arosa, Davos, Lenzerheide, Samedan und Tarasp-Vulpera. Sie alle sind eben nur während den Sommermonaten benützbar. Es besteht daher keine Möglichkeit, um in den Frühling oder allenfalls in den Spätherbst ausweichen zu können. Die Alternative mit dem Golfplatz Bad Ragaz ist zudem eingeschränkt, da dessen Kapazität, wie schon erwähnt, bereits heute an der Grenze liegt. Gerade aus längerfristigen, touristischen aber auch aus grundsätzlichen Interessen ist daher ein Golfplatz für das Bündner Rheintal ausgewiesen.

1.3 Bedarf

Die Bedarfsschätzung für einen Golfplatz im Bündner Rheintal wurde aufgrund der Einwohnerzahlen, der verfügbaren Gästebetten und dem Einzugsgebiet für Golfspieler einerseits sowie aufgrund der Spielkapazität anderseits vorgenommen. Im Bündner Rheintal wohnen rund 64'500 Einwohner. Daneben verfügt die Region noch über knapp 5'500 Fremdenbetten, wobei der kleinste Teil davon in Zweitwohnungen vorhanden sind. Ebenfalls gilt es zu beachten, dass die Gästestruktur nur z.T. Feriengäste, dagegen vermehrt Tagesgäste sind. Rechnet man daher für den Planungszeitraum mit 25 Golfspieler pro 1'000 Fremdenbetten und 3 Golfspieler pro 1'000 Einwohner, so ergibt sich folgender Bedarf:

Region Bündner Rheintal

2

- Golfspieler in Hotels, Zweitwohnungen etc.	ca.	150
- Golfspieler aus der Bevölkerung	ca.	200
Gesamthafte Anzahl Golfspieler in der Region	ca.	350

Hinzu kommen potentielle Golfspieler aus den Nachbarregionen. Deren Anzahl ist kaum abzuschätzen, da es sich entweder um Mitglieder in anderen Golfclubs handelt oder solche, die keine Aufnahme in der eigenen Region finden (so ist z.B. der Golfplatz Bad Ragaz bereits an der Kapazitätsgrenze angelangt). Der Bedarf für einen Golfplatz im Bündner Rheintal ist daher zweifellos ausgewiesen. Nicht zu übersehen ist die generelle Entwicklung im Golfsport (siehe hierzu auch im Bericht zum Richtplanvorhaben Golf).

Regionaler Richtplan Ettindher Ettelmal

Objektblatt-Nr.: 1.102 Sachbereich: Fremdenverkehr

Richtplanvorhaben: Weitere Bestandteile:

Golfplatzanlage Bericht, Situationsplan

1.4 Grundlagen

Rechtsgrundlagen:

 Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG) vom 22. Juni 1979 und Bundesverordnung über die Raumplanung (RPV) vom 2. Oktober 1989;

3

 Raumplanungsgesetz f
ür den Kanton Graub
ünden (KRG) vom 20. Mai 1973 (revidiert 1986) und kantonale Raumplanungsverordnung (KRVO) vom 26. November 1986;

Planungsgrundlagen allgemein:

- Merkblatt zur Ortsplanung, Golfanlagen, insbesondere Ausscheidung von Golfplatzzonen, 8.11.1988, Amt für Raumplanung;
- Musterbaugesetz f
 ür B
 ündner Gemeinden (MBauG) BVR 1988.
- Bundesinventare (BLN/KLN, Flach- und Hochmoorinventar, Aueninventar);
- Richtplan Fruchtfolgeflächen, Regierungsbeschluss vom 18. 1.1988;
- Waldfeststellung Golfplatzperimeter, Domat/Ems, Kreisforstamt 6 vom 25.1.1994;
- Landschaftsschutzinventar des Bündner Rheintales, Amt für Landschaftspflege und Naturschutz.

Planungsgrundlagen projektbezogen:

Vorstudie Situationsplan Mst. 1: 2'000, 27 Loch Golfplatz Domat/Ems (Farum 1993)

2. AUSWIRKUNGEN

2.1 Allgemeine Auswirkungen in der Region

Die räumlichen Auswirkungen einer Golfanlage sind beträchtlich, benötigt doch ein Golfplatz mit 18 Löchern mindestens eine Fläche zwischen 40 und 60 ha. In der Regel wird dabei landwirtschaftlich gut geeigneter Boden (meist Fruchtfolgeflächen) beansprucht. Angesichts der Tatsache, dass die landwirtschaftlich verfügbare Fläche in der Schweiz in Zukunft teilweise auch anders genutzt werden kann, steht dem Bau eines Golfplatzes aus dieser Sicht grundsätzlich nichts im Weg. Allerdings nur soweit, als das Land in Krisenzeiten weitgehend sofort rekultivierbar gemacht werden kann. Aktuelle Beispiele von Golfplatzbeurteilungen in den Kantonen Thurgau, Zug und Zürich zeigen, dass grössere Teile von Golfplatzarealen als Fruchtfolgeflächen beibehalten werden können.

Entgegen dem Vorprüfungsbericht handelt es sich bei einem Golfplatz auch nicht um unwiderrufliche Flächen. Gemäss einer Untersuchung des Schweizerischen Golfverbandes (ASG) von 1992 sind immerhin rund 75 % der Golfplatzfläche als sogenannte Fairways und Roughs ausgeschieden; eine Fläche, die jederzeit landwirtschaftlich wiederum nutzbar gemacht werden kann. Interessanterweise beurteilen andere Kantone die Situation wesentlich differenzierter. So werten die Kantone Zug und Zürich die vorhandenen Freiflächen innerhalb des Golf-

Regionaler Richtplan Bündner Rheimal

Objektblatt-Nr.: 1.102 Sachbereich: Fremdenverkehr

Richtplanvorhaben: Weltere Bestandteile: Golfplatzanlage Bericht, Situationsplan

ionsplan

platzes weiterhin als Fruchtfolgeflächen, wobei die Verfügbarkeit z.B. mittels Grund buchanmerkung sicher gestellt wird.

Im Vorprüfungsbericht des kantonalen Amtes für Raumplanung wird darauf aufmerksam gemacht, dass in der Region Bündner Rheintal lediglich eine Golfplatz-Anlage vertretbar sei. Diese Aussage übersieht allerdings die Entwicklung im Golfsport weltweit und insbesondere in der Schweiz. Die Regionalplanungsgruppe vertritt die Ansicht, dass der Entscheid, ob ein Golfplatz oder allenfalls zwei Golfplätze, nicht abschliessend eingeschränkt werden soll.

Es ist zu erwarten, dass die Einwohner der Region nur einen Teil der Golfplatzbenützer ausmachen. Ein wesentlicher Teil wird aus den benachbarten Regionen stammen und zwar von Personen, die heute nach Bad Ragaz oder zu weiter entfernt liegenden Golfplätzen fahren. Die Ereichbarkeit der Region ist so gut, dass das Angebot an Hotelbetten wegen eines neuen Golfplatzes kaum zunehmen wird. Es werden somit vermehrt Tagesausflügler sein, die wenig zum regionalen Tourismus beitragen.

2.2 Räumliche Auswirkungen des Golfplatzes Domat/Ems

Der in Domat/Ems vorgesehene Golfplatz Vogelsang umfasst eine 27-Loch-Anlage und beansprucht ca. 100 ha Fläche. Standortmässig befindet er sich ausserhalb des eigentlichen Dorfes, unmittelbar südöstlich der Ems Chemie. Eigentumsmässig gehören rund zwei Drittel der Bürgergemeinde Domat/Ems bzw. der Ems Chemie AG und das restliche Drittel ist im Besitz von rund 140 privaten Grundeigentümern.

Nach Zonenplan befindet sich das Areal im übrigen Gemeindegebiet, in der Landwirtschaftszone und in der II. Etappe der Industriezone. Soweit sich das beanspruchte Land ausserhalb der Bauzone befindet, werden rund 70 ha Fruchtfolgeflächen betroffen. Mögliche Nutzungskonflikte entstehen durch die auf dem vorgesehenen Golfplatzareal bestehende Landwirtschaft (zur Zeit sind sechs Landwirte betroffen). Hinzu kommt der Einbezug des Teilgebietes zwischen dem Tuma Lunga und dem südwestlichen Dorfende, das mit dem Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN) überlagert ist. Dessen rechtliche Bedeutung richtet sich in erster Linie an den Bund, hat aber Auswirkungen auch auf Kanton und Gemeinden.

Bezüglich des Verkehrs liegt der Golfplatz an einem idealen Standort, befindet sich doch in ca. 1,5 Km Entfernung der Autobahnanschluss Reichenau. Damit ist die Erschliessung des Golfplatzes zweifellos zweckmässig und belastet das Dorf nur wenig, da die Besucher weitgehend die N 13 benutzen werden. Die Auswirkungen auf die Umwelt hängen auch hier wesentlich von der Art der Pflege und Nutzung des Golfplatzes ab. Da es sich um vorwiegend landwirtschaftlich intensiv genutzte Flächen handelt, dürften die Auswirkungen mit einem Golfplatz eher positiv sein. Bezüglich des Gewässerschutzes tangiert der Golfplatz mehrheitlich die Zone A, die für die Wassergewinnung geeignet ist (VWF, Art. 15).



Regionaler Richtplan Bündirer Etremat

Objektblatt-Nr.: 1.102 Sachbereich: Fremdenverkehr

Richtplanvorhaben: Weltere Bestandtelle: Golfplatzanlage Bericht, Situationsplan

5

3. INFORMATION, MITWIRKUNG, ZUSAMMENARBEIT

Die Informationsvermittlung über das Richtplanvorhaben Golfplatz erfolgte durch die Orientierung im Rahmen der Plenarversammlung der Regionalplanungsgruppe sowie durch die Öffentlichkeitsarbeit. Anlässlich der Plenarversammlung vom 17. Juni 92 ist zum ersten Mal über den Inhalt der Richtplanung (inkl. Golfplatz) informiert worden. An der Versammlung vom 23. Juni 1993 ist über die ersten Vernehmlassungsergebnisse bei den von einem möglichen Golfplatzstandort betroffenen Gemeindebehörden orientiert worden (siehe Bericht zum Objektblatt Golfplatz, Pt. 1.4).

Von Mitte Juli bis Ende Oktober 1993 ist in sämtlichen Regionsgemeinden eine Informationsauflage mit unterschiedlicher Auflagefrist durchgeführt worden. Zusätzlich konnten sich Interessierte beim Regionssekretariat ebenfalls über das Richtplanvorhaben informieren.

In Zusammenhang mit der partiellen Ergänzung des Richtplanvorhabens Golf sind anfangs Februar 1994 die Behörden der Gemeinden Bonaduz und Domat/Ems sowie die jeweiligen Golf-Trägerschaften durch den Vorstand der Regionalplanungsgruppe über die Ergebnisse der Vorprüfung und der eingegangenen Stellungnahmen orientiert worden.

Während der Vernehmlassungsfrist bei den Gemeinden sind 26 Eingaben gemacht worden. Deren Inhalt ist in der Tabelle des Berichtes zum Richtplanvorhaben Golfplatz zusammengefasst. Im Vergleich zum Vorprüfungsbericht weisen sie inhaltlich keine neuen Hinweise auf.

Die Gemeinde Domat/Ems führte vom 15. April bis 16. Mai 1994 ein öffentliches Auflageverfahren zum Richtplanvorhaben durch. Innerhalb dieser Frist ging eine einzige Anregung betreffend Grösse und Landverfügbarkeit ein. Der Gemeinderat verabschiedete sodann am 30. Mai 1994 einstimmig das Vorhaben zuhanden der Plenarversammlung.

Der Vorstand der Regionalplanung Bündner Rheintal verabschiedete das Richtplanvorhaben an der Sitzung vom 7. Juni 1994 zu Handen der Plenarversammlung. Gegenüber der ersten Auflage des Richtplanvorhabens sind folgende wesentliche Einwände berücksichtigt worden (abgesehen von der Streichung des Golfplatzstandortes Bonaduz, gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 30. März 1994):

- Streichen der Alternativ-Standorte in Igis-Landquart und Bonaduz bzw. Rhäzüns;
- Anpassen des Golfplatzareals Domat/Ems im Bereich der Industriezone II. Etappe.

Die Plenarversammlung beschloss sodann an der Sitzung vom 27. Juni 1994 das vorliegende Richtplanvorhaben Golfplatzanlage im Bündner Rheintal.



Regionaler Richtplan Street Street

Objektblatt-Nr.: 1.102 Sachbereich: Fremdenverkehr

Richtplanvorhaben: Weitere Bestandteile:

Golfplatzanlage Bericht, Situationsplan

4. BETEILIGTE STELLEN

Federführung: Vorstand Regionalplanung Bündner Rheintal

Gemeinde: Gemeindevorstand Domat/Ems

Region: Bündner Rheintal

Kanton: ARP, AfU, ALN, AWT FI, LWA, JFI, Fachstelle Ackerbau Plantahof

Bund: BLW, BUWAL, BRP, KMV

Weitere: NHK, BNB, Ornithologische Gesellschaft Graubünden

5. RICHTPLANREGELUNG

5.1 Stand der Koordination

Festsetzung Golfplatz Domat/Ems

Obj. Nr. 1.102.1

6

Die notwendige Um- und Einzonung sowie der Erlass eines Generellen Gestaltungsplanes ist noch nicht vollzogen worden.

5.2 Weiteres Vorgehen

Im Rahmen der regionalen Richtplanung sind folgende Tätigkeiten wahrzunehmen (Stand Juni 94):

a) Auf kommunaler Ebene

- Erarbeiten des Vorprojektes für den Golfplatz;

- Detaillierte Vegetationskartierung im Rahmen der Nutzungsplanung;

- Abschliessen des Waldfeststellungsverfahrens gemäss neuem Waldgesetz;

- Erstellen einer ornithologischen Bewertung;

- Durchführen eines allfälligen Landumlegungsverfahrens;

- Revision des Zonenplanes und Baugesetzes sowie Erarbeiten des Generellen Gestaltungsplanes bzw. Ergänzen des Generellen Erschliessungsplanes.



	A STATE OF THE PARTY OF THE PAR			
F	Regionaler R	ichtplan 🕬	iner Eliteinia	
OI	ojektblatt-Nr.: 1.10	2	Sachbereich: Fremdenverke	hr
	chtplanvorhaben: olfplatzanlage		Weltere Bestandteile: Bericht, Situationsplan	7
5.	BESCHLÜSSE			
5.1	. Von folgender Gen	neinde wie folgt beschlo	ssen:	
	Gemeinde Domat/Ems	Wer Gemeinderat	Datum 30. Mai 1994	

6.2 Von der Plenarversammlung der Regionalplanung Bündner Rheintal beschlossen

am:

27. Juni 1994

Der Präsident

Ein Vorstandsmitglied

M. Who

6.3 Von der Regierung des Kantons Graubünden genehmigt

am: 25.0KT, 1994

Protokoll-Nr. 27/2

Der Regierungspräsident:

Der Kanzleidirektor:

L. Bärtsch

Dr. Riesen

-Chur, 28. Juni 94 T/